

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis SoSe 2021

für den Studiengang LL.M. Deutsches Recht

2. Semester

Spezialisierungsmodul 2: Privatrecht

Spezialisierungsmodul Z2a: Europäisches und Internationales Privatrecht

Internationales Privatrecht II

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Vorlesung IPR I empfohlen

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung vermittelt die Grundzüge und Inhalte des internationalen Personen-, Familien-, Erb-, Schuld-, Sachen- und Gesellschaftsrechts.

Ein Skript mit einer Übersicht, Literaturempfehlungen sowie Fällen wird beim ersten Termin ausgegeben.

Europäisches Privatrecht III

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 6. Semester

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die außervertraglichen Schuldverhältnisse in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ausgangspunkt sind die Bücher V, VI und VII des Draft Common Frame of Reference (DCFR).

Literaturempfehlungen:

Principles, Definitions and Model Rules of European Private Law. Draft Common Frame of

Rechtsvergleichung

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung befasst sich mit Grundfragen der Makrovergleichung (Rechtskreislehre) und einigen Anwendungsfeldern der Mikrovergleichung. Sie vermittelt die Methoden der Rechtsvergleichung und zeigt ihre Leistungsfähigkeit als Rechtserkenntnisquelle auf. Es werden Tipps zur Arbeit mit fremden Rechtsordnungen und ein Überblick über stilprägende Merkmale des englischen und des französischen Privatrechts gegeben. Ständiger Bezugspunkt ist die Rechtsvergleichung als Voraussetzung für Rechtsvereinheitlichung, insbesondere in der Europäischen Union.

Ein Skript mit weiteren Quellen wird beim ersten Termin ausgegeben.

Europäische Rechtsgeschichte IV (Jur. Zeitgeschichte ab 1900)

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich primär an Studierende im Schwerpunktbereichsstudium, die ihre rechtshistorischen Kenntnisse vertiefen und die Grundlage für die Teilnahme an rechtshistorischen Seminaren legen möchten. Es handelt sich um einen Wahlpflichtkurs im SPB 1.

Inhalt der Veranstaltung:

In dieser Veranstaltung, die als Kolloquium gehalten wird, geht es um die aktuelle Forschungsperspektive der Juristischen Zeitgeschichte, die in den letzten Jahren etliche Jahrbücher und Zeitschriften hervorgebracht hat. In den Blick genommen werden sollen aktuelle Gegenwartsfragen, nach deren Hintergründen in der neuesten Rechtsgeschichte gesucht werden soll. Beispiele sind etwa die Entstehung von Sonderprivatrechten, die Folgen des Nationalsozialismus für die weitere Rechtsentwicklung, die Herausbildung der EU und ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten, die Konstitutionalisierung des Privatrechts, insbesondere auch durch nationale wie europäische Grundrechte, sowie die Entwicklung des Interventionsstaats.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Grundlagenscheins und/oder – bei Übernahme eines Referats, eines Schlüsselqualifikationsscheins. Außerdem kann die Schwerpunktbereichshausarbeit in diesem Bereich geschrieben werden.

Gesellschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

keine

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der bürgerlichen Gesellschaft, der offenen Handelsgesellschaft, der Kommanditgesellschaft sowie Grundzügen des Rechts der GmbH.

Literaturempfehlungen:

- Hüffer/Koch, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011
- Schäfer, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011
- Windbichler, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013

Grunewald, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011

Handelsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

keine

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt das Recht des Kaufmanns, des Handelsregisters, der Firma, der Handelsbücher, des handelsrechtlichen Vertretungsrechts sowie der Handelsgeschäfte.

Literaturempfehlungen:

- Brox/Henssler, Handelsrecht: mit Grundzügen des Wertpapierrechts, 21. Aufl., 2011 (22. Aufl. angekündigt f. September 2015)

Jung, Handelsrecht, 10. Aufl., 2014.

Bankrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Zivilrechtliche Grundvorlesungen

Inhalte der Veranstaltung:

- Konzept und Gegenstand des Bankrechts
- Institutionen und Organisation des deutschen und europäischen Bankwesens
- Überblick über Grundzüge des Bankaufsichtsrechts
- Rechtsgrundlagen des privaten Bankrechts
- Bankkonto, Bankgeheimnis, Bankauskunft und Raterteilung
- der bargeldlose Zahlungsverkehr im Inland (Überweisung, Lastschriftverfahren, Scheckgeschäft, Kreditkartengeschäft, automatisierte Zahlungssysteme)
- die grenzüberschreitende Bankverfügung (Dokumenteninkasso und Akkreditiv)

Insolvenzrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnis des Sachenrechts, möglichst auch der Kreditsicherung und des Rechts der Einzelzwangsvollstreckung.

Inhalte der Veranstaltung:

Behandelt werden die Insolvenzgründe, Voraussetzungen und Folgen der Insolvenzeröffnung sowie vorläufige Maßnahmen des Insolvenzgerichts, zudem – knapp – das Insolvenzplanverfahren und die Restschuldbefreiung.

Literaturempfehlungen:

Bork, Insolvenzrecht; *Foerste*; Insolvenzrecht

Recht des Unternehmenskaufs

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung beleuchtet die zivilrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und kapitalmarktrechtlichen

Aspekte des Unternehmenskaufs.

Literaturempfehlungen:

- Holzapfel/Pöllath, Unternehmenskauf in Recht und Praxis
- Beisel/Klumpp, Der Unternehmenskauf
- Hölters, Handbuch Unternehmenskauf

Picot, Unternehmenskauf und Restrukturierung

Kartellrecht II

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung baut auf der Veranstaltung Kartellrecht I auf. Sie gibt zunächst einen Überblick zur 10. GWB-Novelle, die am 19. Januar 2021 in Kraft getreten ist, und geht dann ausführlich auf die deutsche und europäische Fusionskontrolle ein. Darüber hinaus behandelt sie die Verantwortung des Staates zu Gewährleistung der praktischen Wirksamkeit der europäischen Wettbewerbsregeln (effet utile-Rechtsprechung) und seine Pflichten bei öffentlichen Unternehmen und Monopolen (Art. 106 AEUV).

Sodann werden zusätzliche Fallgruppen aus der Anwendungspraxis zum Kartellverbot (Art. 101 AEUV, §§ 1-3 GWB) und zum Verbot missbräuchlicher Praktiken von marktbeherrschenden und marktmächtigen Unternehmen (Art. 102 AEUV, §§ 18-20 GWB), z.B. Vertriebsbeschränkungen im Internet oder den Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern. Ein Schwerpunkt liegt auf der Schnittstelle zwischen dem Kartellrecht und dem Recht des Geistigen Eigentums, z.B. der Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfervereinbarungen und missbräuchlichen Lizenzverweigerungen, insb. bezüglich standardessentieller Technologien. Im Bereich der Durchsetzung des Kartellrechts werden materielle Fragen des Kartelldeliktsrechts (Anspruchsberechtigung, Passivlegitimation, Quantifizierung des Schadens, Einwand der Schadensabwälzung, gesamtschuldnerische Haftung, Verjährung etc.) behandelt.

Spezialisierungsmodul Z2c: Rechtspflege, Rechtsberatung,
Rechtsgestaltung

Insolvenzrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnis des Sachenrechts, möglichst auch der Kreditsicherung und des Rechts der Einzelzwangsvollstreckung.

Inhalte der Veranstaltung:

Behandelt werden die Insolvenzgründe, Voraussetzungen und Folgen der Insolvenzeröffnung sowie vorläufige Maßnahmen des Insolvenzgerichts, zudem – knapp – das Insolvenzplanverfahren und die Restschuldbefreiung.

Literaturempfehlungen:

Bork, Insolvenzrecht; *Foerste*; Insolvenzrecht

ZPO I - Erkenntnisverfahren

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse des materiellen Zivilrechts.

Inhalt:

Vorlesung mit kleinen Fällen und Fragen zu den Grundlagen des Zivilprozessrechts (insbes. verfassungs- und europarechtliche Zusammenhänge sowie Prozessmaximen) sowie zum Erkenntnisverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von der Klageschrift bis hin zum rechtskräftigen Urteil in Theorie und Praxis (erläutert auch anhand einer Musterakte).

Literaturempfehlung:

- Schilken, Zivilprozessrecht, 7. Aufl., München 2014

Zimmermann, ZPO-Fallrepetitorium, 11. Aufl., Heidelberg u.a. 2019.

ZPO IV –Vollstreckungsrecht (Vertiefungsvorlesung)

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundkenntnisse im Zwangsvollstreckungsrecht.

Inhalt der Veranstaltung:

Am Anfang steht ein Repetitorium zu der im Wintersemester abgehaltenen Vorlesung Zivilprozessrecht II. Sodann werden – für den Schwerpunkt 8 – ausgewählte Bereiche der

Pflichtvorlesung vertieft, nämlich einerseits Grundfragen (z.B. das Pfändungspfandrecht), aber auch Stoff, der in der Pflichtvorlesung meist nur gestreift werden kann, z.B. aus dem Bereich des praktisch so wichtigen sozialpolitischen Pfändungsschutzes (§§ 850 ff. ZPO), des problematischen § 836 II ZPO, der Zweifelsfragen um die Räumungsvollstreckung oder §§ 887 ff. ZPO, der Immobiliervollstreckung, der Rechtsbehelfe von Arrest und einstweiliger Verfügung oder auch taktische Fragen der Zwangsvollstreckung.

Verhandlungsführung und Konfliktmanagement

Inhalt der Veranstaltung:

In dieser Vorlesung werden wir uns schwerpunktmäßig mit dem Verhandlungs- und Konfliktmanagement auseinandersetzen. Hierzu werden die Veranstaltungsteilnehmer nicht nur theoretische Kenntnisse erlangen, sondern diese auch in Übungen und praxisnahen Fallbeispielen anwenden.

Im Bereich des Verhandlungsmanagements werden wir eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Verhandlungssituationen und Verhandlungsstilen kennenlernen. Näher beleuchtet wird hier u.a. das Harvard-Konzept.

Im Anschluss werden die Teilnehmer einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der alternativen Streitbeilegung erhalten. Im Zentrum steht hier die Mediation, aber auch die Konfliktarten und Konfliktbehandlung werden fokussiert betrachtet.

Die Veranstaltung dient als Schlüsselqualifikation für Diplomjuristen.

Literatur:

Zur Verhandlungstaktik:

- Fritjof Haft, Verhandlung und Mediation
- 2. Roger Fischer / William Ury, Getting to Yes
- 3. Howard Raiffa, The Art and Science of Negotiation

Zur Mediation:

- Risse, Wirtschaftsmediation

Duve/Eidenmüller/Hacke, Mediation in der Wirtschaft

Spezialisierungsmodul 2: Öffentliches Recht

Spezialisierungsmodul Ö2a: Besonderes Verwaltungsrecht

Besonderes Verwaltungsrecht I – POR und Staatshaftung

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im 4. Fachsemester im Diplom- bzw. im 2. Fachsemester im Bachelorstudiengang.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht I“ umfasst das Polizei- und Ordnungsrecht sowie das Staatshaftungsrecht. Vorrangiges Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden Systematik und grundlegende Inhalte des Gefahrenabwehrrechts einschließlich des Vollstreckungsrechts zu vermitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei die Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (NSOG). Die Abwehr von Gefahren und die Beseitigung von Störungen für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung ist insbesondere Aufgabe der Ordnungsbehörden und der Polizei. Das Polizei- und Ordnungsrecht regelt, unter welchen Voraussetzungen sie ihre Aufgaben erfüllen und dabei gegebenenfalls in subjektive Rechte und insbesondere Grundrechte eingreifen können, dürfen oder müssen. Im zweiten Teil der Vorlesung werden Grundlagen des Staatshaftungsrechts behandelt. Hierbei stehen der Amtshaftungsanspruch, der Anspruch auf Folgenbeseitigung bei rechtswidrigem Verwaltungshandeln sowie Entschädigungsansprüche wegen Eigentumseingriffen und Aufopferung im Mittelpunkt.

Begleitend zu den Veranstaltungen Besonderes Verwaltungsrecht I & II werden Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Eine Textsammlung zum Landesrecht Niedersachsen (etwa: Landesrecht Niedersachsen: Nomos Gesetze, 29. Aufl. 2020) ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Literaturempfehlungen (weitere Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben):

Hartmann/Mann/Mehde, Landesrecht Niedersachsen, 3. Auflage 2020

Besonderes Verwaltungsrecht II – Bau- und Kommunalrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Studierende im 4. Fachsemester (Diplomstudiengang). Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II“ umfasst das Bau- und Kommunalrecht.

Vorrangiges Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden Systematik und grundlegende Inhalte des Kommunal- und Baurechts sowie Zusammenhänge zwischen beiden Rechtsgebieten zu verdeutlichen.

Die Vorlesung bereitet auf die Übung im öffentlichen Recht und auf das Examen vor.

Im kommunalrechtlichen Abschnitt der Vorlesung werden die rechtlichen Grundlagen des Kommunalrechts behandelt. Es geht um das Recht auf Selbstverwaltung, die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Kommunalorganen (Vertretung, Bürgermeister etc.) und die Stellung der Bürgerinnen und Bürgern bzw. Einwohnerinnen und Einwohnern. Auch die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen wird angesprochen.

Der baurechtliche Abschnitt der Vorlesung behandelt Grundzüge des Bauplanungs- und des Bauordnungsrechts. Dazu gehören die Bauleitplanung, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, die Erteilung einer Baugenehmigung und andere bauordnungsrechtliche Verfügungen, z.B. die Beseitigungsanordnung. Auch der Nachbarschutz spielt eine Rolle.

Aktuelle Rechtstexte (zwingend!):

Öffentliches Recht: Textsammlung Öffentliches Recht (Nomos) oder Sartorius

Landesrecht Niedersachsen: Textsammlung Landesrecht (Nomos)

Literaturempfehlung:

Hartmann/Mann/Mehde, Landesrecht Niedersachsen. Studienbuch, 3. Aufl. 2020, 28,90 EUR

Umweltrecht II

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester (SP 5, Bachelor, andere Interessierte). Sinnvollerweise (nicht zwingend) sollten die Teilnehmenden die Veranstaltung Umweltrecht I schon gehört haben. Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht (insbesondere im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Polizei- und Ordnungsrecht) werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung bildet die Fortsetzung der Vorlesung Umweltrecht I. Inhalt ist das Besondere Umweltrecht (u.a. Naturschutzrecht, Abfall-/ Kreislaufwirtschaftsrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Umweltenergierecht etc.). Umweltrecht ist auch öffentliches Wirtschaftsrecht. Dementsprechend werden Hintergrund und wirtschaftliche Bedeutung der Regelungen thematisiert. Nach Absprache mit den Teilnehmenden können auch weitere Bereiche des Umweltrechts erörtert werden .

Rechtstexte (zwingend!):

Beck Texte-Sammlung Umweltrecht, aktuellste Auflage

Literaturempfehlungen folgen in der Veranstaltung.

Spezialisierungsmodul Ö2b: Vertiefung Staatsrecht

Öffentliches Recht II: Grundrechte

Teilnahmevoraussetzungen:

2. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung werden die Grundrechte des Grundgesetzes behandelt. Die Grundrechte können ohne Übertreibung als strukturprägende Fundamentalnormen der gesamten Rechtsordnung bezeichnet werden. Sie werden Ihnen – auch dies ist keine Übertreibung – in Ihrem weiteren juristischen, aber auch wirklichen Leben überall und jederzeit begegnen. Vom Ausländerrecht bis Zivilrecht gibt es praktisch kein Rechtsgebiet, das ohne grundrechtliche Einflüsse auskommt, und welche Bedeutung die durch die Grundrechte geschützte Freiheit im wahren Leben eigentlich hat, wird uns allen in diesen nicht einfachen Zeiten erst wirklich bewusst.

Ein solides Fundament an Kenntnissen in den Grundrechten ist daher für das juristische Studium, Examen und Berufsleben gleichermaßen unabdingbar und dieses soll in der Vorlesung gelegt werden. Ein Schwerpunkt wird hierbei auf den Allgemeinen Grundrechtslehren liegen, denn fast mehr noch als die Falllösung in den anderen Rechtsgebieten setzen die Grundrechte in Klausur wie

Rechtsanwendung die Fähigkeit zu einem methodisch sauberen sowie strukturierten Vorgehen und Argumentieren voraus. Es versetzt Sie nicht zuletzt auch in die Lage, in tagespolitischen Diskussionen, die nahezu stets und ganz besonders gegenwärtig auch grundrechtliche Fragen beinhalten, juristisch informiert mitreden zu können. Mit Leben gefüllt wird das methodische und dogmatische Handwerkzeug schließlich an und mit den einzelnen Grundrechten des Grundgesetzes, die einen zweiten Schwerpunkt der Veranstaltung bilden. Prozessual liefert schließlich die in der Vorlesung behandelte Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht das Grundgerüst, in das Grundrechtsfälle in Klausur wie Rechtspraxis oft eingelagert sind.

Eine Textsammlung zum Öffentlichen Recht, jedenfalls aber die Gesetzestexte von Grundgesetz und Bundesverfassungsgerichtsgesetz sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Literaturempfehlungen (Auswahl; bitte die Hinweise in der Vorlesung beachten):

- Epping, Grundrechte, 8. Aufl. 2019
- Hufen, Staatsrecht II. Grundrechte, 8. Aufl. 2020
- Ipsen, Staatsrecht II: Grundrechte, 23. Aufl. 2020
- Kingreen/Poscher, Staatsrecht II: Grundrechte, 36. Aufl. 2020
- Manssen, Staatsrecht II: Grundrechte, 18. Aufl. 2021
- Michael/Morlok: Grundrechte, 7. Aufl. 2019
- Papier/Krönke: Grundkurs Öffentliches Recht 2. Grundrechte, 4. Aufl. 2020
- Sachs, Verfassungsrecht II: Grundrechte, 3. Aufl. 2017
- Sodan/Ziekow, Grundkurs Öffentliches Recht, 9. Aufl. 2020

Volkman, Staatsrecht II. Grundrechte, 3. Aufl. 2020

Europäische Verfassungsvergleichung

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des Schwerpunkts 4 „Europäisches öffentliches Recht“ ab dem 5. Semester (Wahlkurs) und Nebenfachstudierende. Kenntnisse des deutschen Verfassungsrechts werden vorausgesetzt.

Inhalt:

Einführung in die Verfassungsordnungen von Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Spanien sowie der Schweiz und in allgemeine Fragen des Verfassungsvergleichs

Für Europäische Studien:

Der Erwerb eines Teilnahme- wie eines Leistungsscheins (nach Absprache) ist möglich.

Literaturempfehlung:

Weber, Europäische Rechtsvergleichung, 2010

Allgemeine Staatslehre

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung Allgemeine Staatslehre wird das Phänomen des Staates als solches aus interdisziplinärer Perspektive betrachtet. Der Zugriff geht insoweit über die für Sie im Jurastudium traditionell gewohnte, rein juristische Perspektive hinaus, hat im Recht aber, da Staaten sowohl innerstaatlich als auch zwischenstaatlich stark durch das Recht geprägt und definiert werden, einen wesentlichen Ausgangs- und Mittelpunkt. Mögliche Zugänge zum realen Phänomen Staat bieten daneben aber noch die Philosophie, die Politikwissenschaften, die Geschichtswissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften, die Soziologie, die Psychologie, die Anthropologie u.v.a.m.

Gegenstand und Interesse der Allgemeinen Staatslehre ist vor diesem Hintergrund, im Sinne einer Staatstheorie allgemeine sowohl empirische als auch normative Erkenntnisse über den Staat zu gewinnen, so wie er aktuell in $193 + x$ unterschiedlichen Ausprägungen auf der Welt existiert. Die Zahl (193) steht dabei für die aktuellen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, die Variable (x) für eine nie ganz genau bestimmbare, von A(bchasien) bis (Nord-)Z(ypern) reichende Anzahl von politisch-territorialen Gebilden, bezüglich derer die Staatsqualität umstritten und oft genug umkämpft ist. Dies zeigt bereits, dass die Fragen und Antworten der Allgemeinen Staatslehre nicht nur graue Theorie, sondern von handfester zeit- wie weltgeschichtlicher Brisanz sind. In der Allgemeinen Staatslehre wird schließlich auch verhandelt, wozu und für wen der Staat überhaupt da ist und was er zum Guten in der Welt beizutragen hat.

Literaturempfehlungen (bitte die Hinweise in der Vorlesung beachten):

- Thomas Vesting, Staatstheorie, 1. Aufl. (2018)
- Martin Kriele, Einführung in die Staatslehre, 6. Aufl. (2003)
- Burkhard Schöbener/Matthias Knauff, Allgemeine Staatslehre, 4. Aufl. (2019)
- Reinhold Zippelius, Allgemeine Staatslehre – Politikwissenschaft, 17. Aufl. (2017)

Alexander Thiele, Allgemeine Staatslehre, 1. Aufl. (2020)

Spezialisierungsmodul 2: Strafrecht

Spezialisierungsmodul S2: Vertiefung Strafrecht

Strafrecht II

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an die Studierenden des 2. Semesters im Fach Rechtswissenschaften. Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Inhalts der Vorlesung Strafrecht I.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung werden die „Nichtvermögensdelikte“ behandelt sowie aus dem Bereich des Allgemeinen Teils eine Vertiefung der Akzessorietät der Teilnahme. Erläutert wird insbesondere die Auslegung der Tötungs-, Lebensgefährdungs- und Körperverletzungsdelikte, darüber hinaus aber auch die der Delikte gegen die Freiheit, der Ehrdelikte, der Brandstiftung sowie der Straftaten gegen die Rechtspflege und der Straßenverkehrsdelikte.

Literaturempfehlungen:

Strafrecht AT:

- Kühl, Strafrecht AT
- Frister, Strafrecht AT

Strafrecht BT

- Wessels/Hettinger/Engländer, Strafrecht BT I (Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte),

Eisele, Strafrecht BT I (Straftaten gegen die Person und die Allgemeinheit)

StPO I

Teilnahmevoraussetzungen:

keine

Inhalt der Veranstaltung:

Grundzüge des Strafverfahrensrechts nach § 16 NJAVO - Näheres s. Veranstaltungsplan.

Literaturempfehlungen:

nur Gesetzestexte, Kursmaterial wird zum Download bereitstehen, Empfehlungen in der Veranstaltung

Strafprozessuales Ermittlungsverfahren - StPO III

Teilnahmevoraussetzungen:

Grds. 6. Semester. Die Veranstaltung ist Teil der Schwerpunktbereiche 7 und 8.

Inhalt der Veranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung ist das strafprozessuale Ermittlungsverfahren. Zweck, Einleitung und Verlauf des Ermittlungsverfahrens werden umfassend beleuchtet. Auch das Problem sog. „Vorermittlungen“ wird erläutert. Thema sind ferner die Aufgaben und Rechte von Staatsanwaltschaft, Polizei und Strafverteidigung. Ein Schwerpunkt liegt auf den Zwangsmaßnahmen wie z.B. der Untersuchungshaft (§§ 112 ff. StPO) oder der Telekommunikationsüberwachung (§§ 100a ff. StPO). Weiterhin werden Rechtsmittel wie Haftprüfung (§ 117 StPO) und Haftbeschwerde (§ 304 StPO) behandelt. Außerdem wird der Einsatz von verdeckten Ermittlern nach §§ 110a ff. StPO problematisiert.

Literaturempfehlungen:

Empfehlenswerte Literatur wird am ersten Veranstaltungstag vorgestellt.

Transnationales Strafrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Grds. 6. Semester. Die Vorlesung ist Teil des Schwerpunktbereichs 7.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung werden vertiefte Kenntnisse im Transnationalen Strafrecht vermittelt.

Den Ausgangspunkt bildet das sog. „Strafanwendungsrecht“ des StGB (§§ 3 ff.). Es werden die Voraussetzungen der europäischen und internationalen Strafverfolgung erläutert und der Europäische Haftbefehl wird vorgestellt. Außerdem werden Grundlagen zum europäischen Strafrecht erarbeitet.

Literaturempfehlungen:

- Ambos, Kai, Internationales Strafrecht, 3. Aufl. München 2011

- Safferling, Christoph, Internationales Strafrecht, Berlin u.a. 2011
- Satzger, Helmut, Internationales und Europäisches Strafrecht, Baden-Baden 6. Aufl. 2013

Stand 03.03.2021

Änderung vorbehalten! Für die Korrektheit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Es ist zu empfehlen, sich die angegebene Literatur in der aktuellsten Auflage anzuschaffen.